STADT MEERBUSCH

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 17.12.2020
(11. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung 5

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes 5

2 Einwohnerfragestunde 5

3 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch vom 13. September 2020 Vorlage: FB1/1267/2020 5

4 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch am 27. September 2020 Vorlage: FB1/1268/2020 7

5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Meerbusch vom 13. September 2020 Vorlage: FB1/1269/2020 7

6 Wahl von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat Vorlage: BJ/1244/2020 7

7 Jugend- Kulturprojekt "Meerbusch-Welle an der A57" Vorlage: FB2/1278/2020 8

8 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2018 Vorlage: RPA/1277/2020 8

9 Einbringung Jahresabschluss 2019 9

10 Coronabedingte Finanzschäden - Haushalt 2020 Vorlage: SFI/0426/2020 9

11 Einbringung der Haushaltssatzung 2021 9

12 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 28 zum Bebauungsplan Nr. 235 Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld Vorlage: FB4/1245/2020 10

13 2. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 26 zum Bebauungsplan Nr. 234 Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld Vorlage: FB4/1246/2020 10

14 Quartierskonzept Meerbusch-Büderich "RheinEck", Beschluss als integriertes, informelles städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: FB4/1247/2020 11

14.1 **Anträge des Ratsherrn Weyen vom 14.12.2020 bzgl. Quartierskonzept "RheinEck" Vorlage: BJ/0324/2020** ... 12

15 **Bebauungsplan Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, "Fronhofstraße / Gonellastraße" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: FB4/1251/2020** ... 13

16 **1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 66 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, "Fronhofstraße / Gonellastraße" - Aufhebung der Veränderungssperre Vorlage: FB4/1252/2020** ... 13

17 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18, Meerbusch-Lank-Latum, "Gonellastraße 25-31 / Am Ismerhof" zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern - Einleitungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: FB4/1258/2020** ... 14

18 **Areal Böhler II - Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs und weiteres Vorgehen, Meerbusch-Büderich Vorlage: FB4/1248/2020** ... 15

18.1 **Anfragen des Ratsherrn Weyen vom 14.12.2020 bzgl. Areal Böhler II Vorlage: BJ/0151/2020** ... 16

19 **Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Windmühlenweg in Ossum-Bösinghoven Vorlage: DezIII/1266/2020** ... 17

19.1 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2020 bzgl. Skaterbahn Förderung Vorlage: BJ/0150/2020** ... 17

20 **XXXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren Vorlage: DezIII/1262/2020** ... 17

21 **XII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 Vorlage: FB5/1255/2020** ... 18

22 **XLII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: FB5/1256/2020** ... 19

23 **VIII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012; Hier: Änderung der Gebührentarife Vorlage: SB11/1263/2020** ... 20

24 **XIV. Änderung der Hauptsatzung Vorlage: BJ/1270/2020** ... 20

25 **XI. Änderung der Zuständigkeitsordnung Vorlage: BJ/1271/2020** ... 20

25.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2020 bzgl. der Zuständigkeiten des Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau Vorlage: BJ/0325/2020** ... 21

26 **Anträge** ... 21

27 **Anfragen** ... 21

28 **Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle** ... 21

29 **Termin der nächsten Sitzung: 25.02.2020** 25

30 **Verschiedenes** 25

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Bommers	Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon	Ratsmitglied
Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied
Frau Renate Kox	Ratsmitglied
Herr Jonas Kräling	Ratsmitglied
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes	Ratsmitglied
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marc Becker	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter

Schriftführer

Herr Patrick Wirtz	Referent des Bürgermeisters

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Bommers die anwesenden Ausschussmitglieder. Er führt aus, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss anstelle des Rates tage, da es mit der erfolgten Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite durch die Landesregierung möglich sei, die Befugnisse des Rates auf den Ausschuss zu übertragen. Nach der erfolgten Zustimmung der Ratsmitglieder in der abgelaufenen Woche sei von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden. Für diejenigen Ratsmitglieder, die nicht im Ausschuss vertreten seien, werde die Sitzung per Livestream übertragen.

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

entfällt

2 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Blaum (BUND) meldet sich zu Wort und stellt zwei Fragen:

1. Sie erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einführung von Tempo 30 auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet (Neusser-, Düsseldorfer-, Moerser-, Meerbuscher-, Xantener Straße). Technischer Beigeordneter Assenmacher führt hierzu aus, dass die Stadt seit nunmehr rund zwei Jahren mit Straßen.NRW im Austausch stünde und das Einrichten zeitlich begrenzter Tempo 30-Regelungen in den Nachtstunden mehrfach angemahnt habe. Derzeit laufe eine letzte Frist für Staßen.NRW bis Ende Märt 2021. Sofern das Aufstellen der Schilder bis dahin nicht erfolgt sei, würde die Stadt dies selbst tun.

2. Sie fragt an, inwiefern der BUND als Träger öffentlicher Belange (TöB) im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Skate- und Bikepark zu beteiligen gewesen wäre. Technischer Beigeordneter Assenmacher weist darauf hin, dass es sich um ein Baugenehmigungsverfahren gehandelt habe, bei dem die TöB nicht zu beteiligen gewesen seien.

3 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch vom 13. September 2020
Vorlage: FB1/1267/2020

<u>Beschluss:</u>

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt stellt fest, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c des Kommunalwahlgesetzes (KWahiG) vorliegt und die Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch vom 13. September 2020 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	2		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	4		
UWG			1
Die Fraktion	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**17**		**1**

Ratsherr Kräling führt zu den Vorberatungen des Wahlprüfungsausschusses aus.

Ratsfrau Glasmacher erläutert, dass kein UWG-Vertreter in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses anwesend gewesen sei. Sie erörtert, dass auf Grundlage der durch die UWG eingelegten Beschwerde eine Prüfung aller Wahlkreise zur Zulässigkeit der Aufstellung von AfD-Kandidaten hätte erfolgen sollen. Die Prüfung sei jedoch nur in den vorher benannten zwei Wahlkreisen erfolgt, in denen eine fälschliche Aufstellung von Kandidatinnen durch die AfD bekannt geworden sei.

Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass die Umfänge der Prüfung seitens der seinerzeitigen Wahlleiterin sachgerecht anberaumt und mit dem Kreis- und dem Landeswahlleiter abgestimmt worden seien. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass auch in anderen Städten entsprechende Vorgänge der AfD bekannt geworden seien. Der Landeswahlleiter habe die Zulässigkeit der Prüfungen erklärt.
Weiterhin gilt folgendes zur Zulassung von Wahlvorschlägen:

Ein Wahlvorschlag ist zuzulassen, wenn er von der Leitung der Partei, die Versammlungsniederschrift vom Leiter und Schriftführer und die eidesstattliche Versicherung von den beiden Beauftragten unterzeichnet ist und die unterschriebene Zustimmungserklärung des Kandidaten vorliegt. Wo Berichtigungen, Konkretisierungen oder Verbesserungen erforderlich waren, hat das Wahlamt die Parteien zur Mitarbeit und Berichtigung der Mängel aufgefordert.

Im Fall der angesprochenen Partei wurde durch das Wahlamt ergänzend die Teilnehmerliste angefordert und mit der Kreiswahlleitung abgestimmt (Gültigkeit des Wahlvorschlages insgesamt, auch wenn nur drei Meerbuscher Mitglieder anwesend waren). Die Kandidatenaufstellung wurde in einer Kreisversammlung geführt, auch andere Kommunen und der Kreis selbst hatten an der Gültigkeit dieser Veranstaltung keine Zweifel und haben die Wahlvorschläge als gültig und zuzulassen eingestuft.

Der Wahlleiterin und dem Wahlamt wurde nach der Zulassung der Wahlvorschläge bekannt, dass zwei Kandidatinnen nicht ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt hätten. In einem Fall blieb es „beim Hörensagen". Im Fall von Frau H. wurde sie selbst und die Vertrauensleute der Partei angehört. Im Ergebnis stand Aussage gegen Aussage, die für die Wahlleiterin nicht zum Anlass einer strafrechtlichen Anzeige gereicht haben. Hier hätte die Betroffene selbst Anzeige erstatten können. Während des Entscheidungsprozesses hatte die Wahlleiterin Kontakt mit dem Landeswahleiter und dem Kreiswahlleiter, da ähnliche Vorwürfe in mehreren Kommunen aufgekommen sind (Dormagen, Rommerskirchen im Kreis Neuss). Die Wahlleiterin hat über diese Problematik im Wahlausschuss vom 17.09.2020 berichtet. Eine Empfehlung zur Wiederholungswahl in einem oder mehreren Wahlbezirken war nicht auszusprechen, da die errungenen (und angezweifelten) Stimmengewinne der einen

Kandidatin / beider Kandidatinnen nicht mandatsrelevant waren, d. h. auch bei Wegfall dieser Stimmen wäre die Sitzverteilung im neuen Rat gleichgeblieben.
Der Kreiswahlleiter und der Wahlprüfungsausschuss des Kreises Neuss sind über die Problematik informiert worden. Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch wurden nicht erhoben.

4 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch am 27. September 2020
Vorlage: FB1/1268/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt stellt fest, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vorliegt und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch vom 27. September 2020 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Kräling berichtet aus den Vorberatungen des Wahlprüfungsausschusses.

5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Meerbusch vom 13. September 2020
Vorlage: FB1/1269/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt stellt fest, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vorliegt und die Wahl des Integrationsrates der Stadt Meerbusch vom 13. September 2020 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Kräling berichtet aus den Vorberatungen des Wahlprüfungsausschusses.

6 Wahl von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat
Vorlage: BJ/1244/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt bestellt folgende Mitglieder in den Integrationsrat:

1. Ratsfrau Nicole Joliet-Heising; Stellvertreter: Ratsherr Heinz Berend Jansen

2. Ratsherr Thomas Gabernig; Stellvertreter: Ratsherr Ralph Jörgens
3. Ratsfrau Sarah Winter; Stellvertreter: Ratsherr Christoph Weigele
4. Ratsherr Hans Günter Focken; Stellvertreter: Ratsherr Dirk Banse

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Bommer berichtet, dass im Zuge der konstituierenden Sitzung des Rates kein Beschluss hinsichtlich der Besetzung des Integrationsrates mit Vertretern des Rates gefasst werden konnte. Aus den Reihen der Fraktionen werden nunmehr entsprechende Vorschläge gemacht. Über die genannten Vorschläge wird als gemeinsamer Wahlvorschlag gesamtheitlich abgestimmt.

7 Jugend- Kulturprojekt "Meerbusch-Welle an der A57" Vorlage: FB2/1278/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, den finanziellen Anteil der Stadt Meerbusch an der Umsetzung der Skulptur „Meerbusch-Welle an der A 57" um 10.000 € zu erhö¬hen. Darüber hinaus stimmt der Ausschuss der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 10.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Bommers erläutert, dass coronabedingt die ursprünglich angedachte Fertigstellung durch die Jugendfeuerwehr nicht erfolgen könne. Zudem habe sich bei Grundprüfungen ergeben, dass aufgrund der Bodenbeschaffenheit zusätzliche Geräte zur Errichtung benötigt würden. Um das Projekt dennoch wie gewünscht zum Abschluss zu bringen, bedürfe es einer entsprechenden Bereitstellung zusätzlicher Mittel.
Auf Nachfrage ergänzt Technischer Beigeordneter Assenmacher, dass ursprünglich eine Übertragung des Eigentums an Straßen.NRW nach Fertigstellung beabsichtigt gewesen sei. Aufgrund des Wechsels der Trägerschaft der Autobahnen zum 01.01.2021 auf die neu gegründete Bundesautobahngesellschaft bleibe die „Meerbusch-Welle" nunmehr nach Fertigstellung in städtischem Eigentum.
Ratsherr Jörgens weist darauf hin, dass die Mittelbereitstellung und die damit einhergehende Kostensteigerung aufgrund der Budgetlage akzeptiert werde, dies solle Jedoch keine Referenz werden.

8 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2018 Vorlage: RPA/1277/2020

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2018 nach § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW in der vorliegenden Form fest.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 904.615,85 € der Ausgleichrücklage zuzuführen.

3. Die Ausschussmitglieder erteilen der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Bommers übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Bürgermeisterin Schoppe.

Ratsherr Denecke berichtet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

9 Einbringung Jahresabschluss 2019

Bürgermeister Bommers führt aus, dass der Jahresabschluss 2019 nunmehr im Ratsinformationssystem eingestellt sei und dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet werde.

10 Coronabedingte Finanzschäden - Haushalt 2020 Vorlage: SFI/0426/2020

Stadtkämmerer Volmerich führt zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der coronabedingten Finanzschäden aus.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes begrüßt die positive finanzielle Entwicklung gegenüber den letzten Prognosen und verweist auf die dennoch großen Finanzschäden. Sie fragt an, inwiefern Elternbeiträge im Falle einer angeordneten Quarantäne zurückerstattet, bzw. nicht erhoben würden.

Stadtkämmerer Volmerich erläutert, dass die bisherigen Regelungen zum Beitragsverzicht im Frühjahr des Jahres durch das Land initiiert worden seien und somit auch als coronabedingte Finanzschäden ausgewiesen werden konnten. Im Falle eines Verzichts im Zuge einer Quarantäne sei diese Möglichkeit nach aktueller Sachlage nicht gegeben.

11 Einbringung der Haushaltssatzung 2021

Bürgermeister Bommers und Stadtkämmerer Volmerich legen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 vor. Bürgermeister Bommers führt im Rahmen seiner Haushaltsrede zu den Schwerpunkten des Etats und den Widrigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie aus. Sodann stellt Stadtkämmerer Volmerich anhand einer Präsentation das Zahlenwerk vor. Die Rede des Bürgermeisters sowie die Präsentation des Stadtkämmerers sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

12 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 28 zum Bebauungsplan Nr. 235 Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld
Vorlage: FB4/1245/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt fasst folgenden Beschluss:

Für den in der Planzeichnung gekennzeichneten Bereich wird die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 28 zum Bebauungsplan Nr. 235 Meerbusch-Strümp, Alt-Schürkesfeld, als Satzung beschlossen.

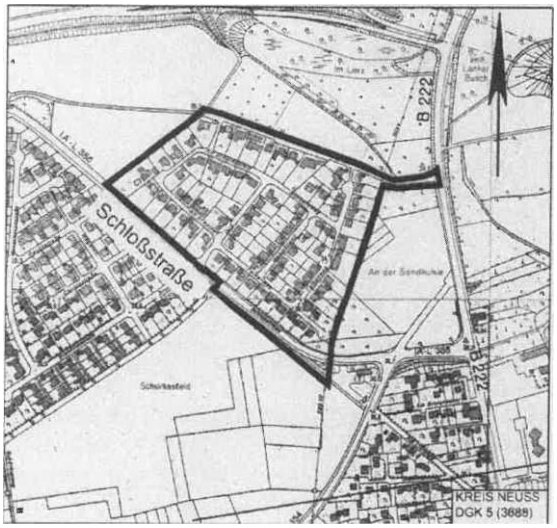

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

13 2. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 26 zum Bebauungsplan Nr. 234 Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld
Vorlage: FB4/1246/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für den in der Planzeichnung gekennzeichneten Bereich wird die 2. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 26 zum Bebauungsplan Nr. 234 Meerbusch-Strümp, Neu-Schürkesfeld, als Satzung beschlossen.

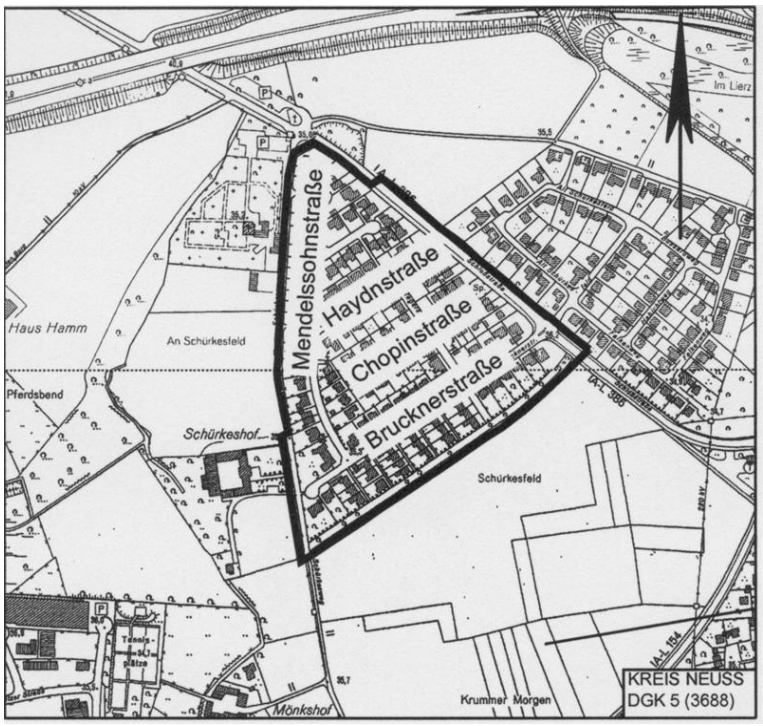

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

14 Quartierskonzept Meerbusch-Büderich "RheinEck", Beschluss als integriertes, informelles städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/1247/2020

<u>Beschluss:</u>

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt das vorliegende Quartierskonzept „RheinEck“, bestehend aus Maßnahmenkatalog, städtebaulichem Konzept und Klimabeitrag sowie Mobilitätslösungen, als integriertes, informelles städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der GWH einen Letter of Intent zu erarbeiten.

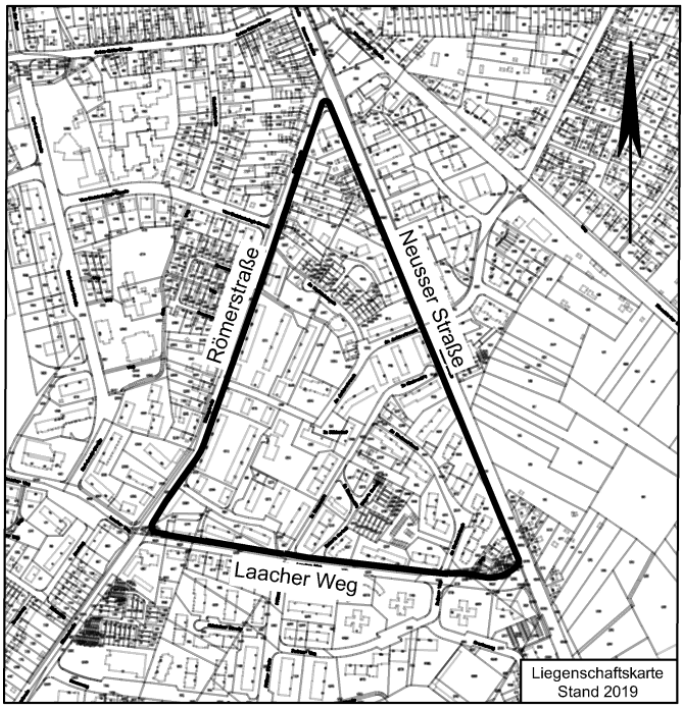

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Dem Beschluss sei dabei durch den Ausschuss ein Auftrag zur Erarbeitung eines Letter of Intent hinzugefügt worden.

14.1 Anträge des Ratsherrn Weyen vom 14.12.2020 bzgl. Quartierskonzept "RheinEck" Vorlage: BJ/0324/2020

Beschluss:

1. Es sollen 100% der neugeplanten Wohneinheiten mit einer mittelbaren Sozialbindung belegt werden.
2. Die Belegrechte der Stadt Meerbusch richten sich nicht nach den neu geplanten Geschossflächen, sondern nach dem Mietzins, der mit den Neubauten erzielt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

15 Bebauungsplan Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, "Fronhofstraße / Gonellastraße"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: FB4/1251/2020

Beschluss:

Für den im Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich an der Fronhofstraße / Gonellastraße wird die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, "Fronhofstraße / Gonellastraße" beschlossen.

Mangels Eigentümerbereitschaft ist nach derzeitigem Stand keine Umsetzbarkeit gegeben, weshalb das Verfahren eingestellt werden soll.

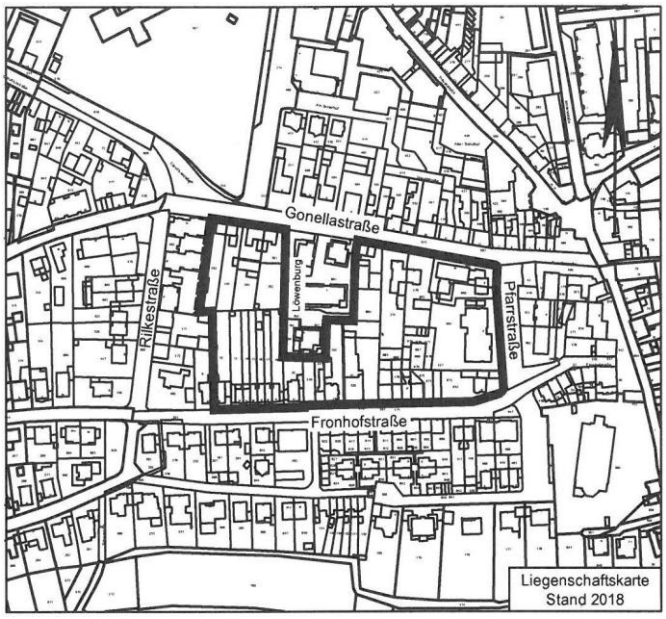

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	2		
FDP	2		
Bündnis 90 / Die Grünen	3		1
UWG	1		
Die Fraktion	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	**17**		**1**

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

16 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 66 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, "Fronhofstraße / Gonellastraße"

- Aufhebung der Veränderungssperre
Vorlage: FB4/1252/2020

Beschluss:

Für den im Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich an der Fronhofstraße / Gonellastraße wird die Aufhebung der Veränderungssperre Nr. 66 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebaungsplanes Bebauungsplan Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, "Fronhof-straße / Gonellastraße" beschlossen.
Die Aufhebung ergibt sich aus der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 301

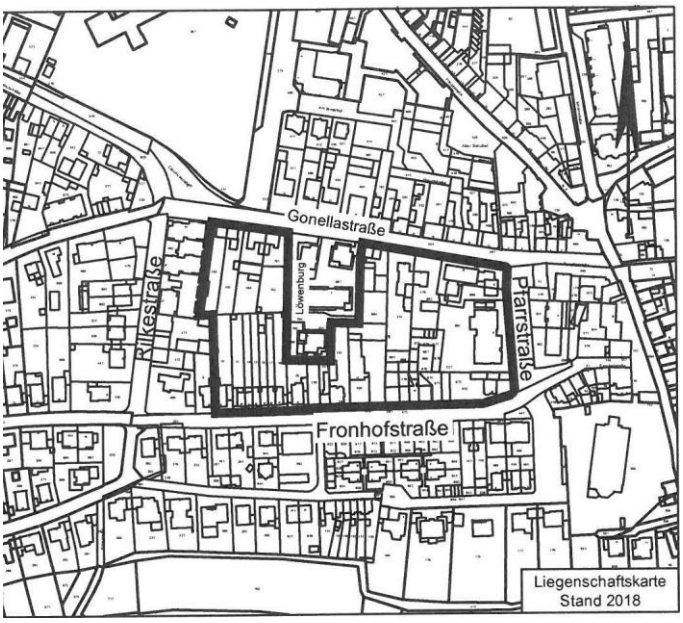

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18, Meerbusch-Lank-Latum, "Gonellastraße 25-31 / Am Ismerhof" zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern
- Einleitungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: FB4/1258/2020

Beschluss:

1. Für den im Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 gefasst. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Planungsrecht für barrierefreies Wohnen in drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage.
2. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

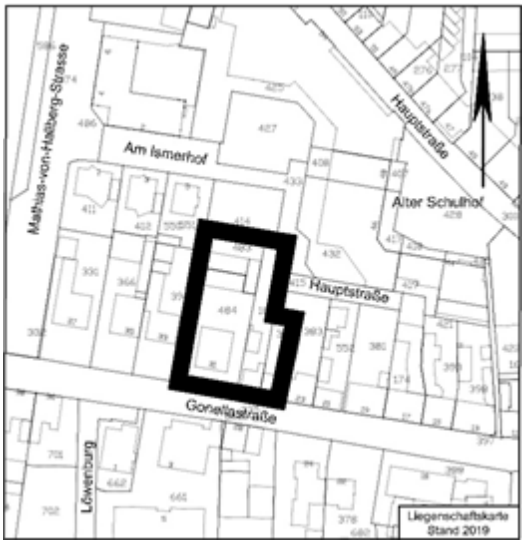

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

18 Areal Böhler II - Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs und weiteres Vorgehen, Meerbusch-Büderich
Vorlage: FB4/1248/2020

Beschluss:

1. Das Ergebnis des nichtoffenen, zweiphasigen und anonymen Einladungswettbewerbs nach RPW 2013 auf Grundlage der in der Anlage Nr. 3 beigefügten Dokumentation der am 28. Oktober 2020 stattgefundenen 2. Preisgerichtssitzung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der bpd Immobilienentwicklung GmbH (Ausloberin), gemäß der Empfehlung des Preisgerichtes, auf Grundlage des 1. Preisträger-Entwurfes eine Überarbeitung und weitere Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfes sowie Bebauungsplanes Nr. 322 durchzuführen.

3. Die zentrale Frage der Anordnung von Grundschule, Sporthalle und Kindertagesstätte wird in einer gesonderten Verwaltungsvorlage zur Entscheidung vorbereitet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

18.1 Anfragen des Ratsherrn Weyen vom 14.12.2020 bzgl. Areal Böhler II
Vorlage: BJ/0151/2020

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt zur Anfrage des Ratsherrn Weyen aus:

1. Warum wurde auf den Baulandbeschluss, hier aktive Grundstückspolitik zur Entwicklung von Siedlungsflächen, verzichtet?

Es wurde nicht auf den Baulandbeschluss verzichtet. Dieser findet bei diesem Verfahren seine Anwendung. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wird der aktive Baulandbeschluss umgesetzt.

2. Warum wurde auf die Verpflichtung zur Schaffung von 30% der Wohnungen im sozialen Wohnungsbau verzichtet?

Es wurde nicht auf die Verpflichtung zur Schaffung von 30 % der Wohnungen im sozialen Wohnungsbau verzichtet. Siehe Ausschreibung des Wettbewerbes. Dies wird ebenso im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben.

3. Wurde schon berechnet, auf welche Summen man verzichtet hat?

Es wurde auf nichts verzichtet, daher auch keine Berechnung notwendig.

19 Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Windmühlenweg in Ossum-Bösinghoven
Vorlage: DezIII/1266/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt die Sanierung des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Windmühlenweg in Ossum-Bösinghoven.

Die im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagten Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Bommers führt aus, dass die Beschlussvorlage ohne Vorberatung durch den Ausschuss für Schule und Sport dem Rat, bzw, dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt werde, da mögliche Fördermittel zur 90%igen Finanzierung der Maßnahme noch in diesem Jahr beantragt werden müssten. Insofern sei eine Vorberatung aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen.
Ratsfrau Niederdellmann-Siemes und Ratsherr Peters erörtern, dass die Sanierung des Platzes nicht Teil des Sportstättenbedarfsplanes sei. Sofern die Finanzierung nicht gesichert sei, solle die Durchführung der Maßnahme mit einem Sperrvermerk im Haushalt 2021 versehen werden.
Die Ratsherren Damblon und Jörgens stimmen dem Vorgehen zum Sperrvermerk zu. Zudem sei in den kommenden Jahren zu erwarten, dass weitere Kunstrasenplätze zu sanieren seien. Insofern müsse hier über ein entsprechendes Konzept beraten werden.

19.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2020 bzgl. Skaterbahn Förderung
Vorlage: BJ/0150/2020

Beschluss:

Bürgermeister Bommers führt aus, dass es unglücklich gewesen sei, den Erhalt der beantragten Mittel zur Errichtung des Skate- und Bikeparks in einem Nebensatz der Beschlussvorlage zur Sanierung des Kunstrasenplatzes zu erwähnen. Dies sei zu bedauern. Weiterhin erörtert er, dass die Finanzierung, neben den zugesagten Fördermitteln, auch auf den durch die querkopf-Akademie und die Bürgerinitiative gesammelten Spendengeldern basiere. Die Spendengelder seien durch die querkopf-Akademie im weiteren Verlauf entsprechend an die Verwaltung zu übergeben. Die Antragstellung zum Erhalt der Fördermittel seien durch die Verwaltung gestellt worden, ebenso erfolge die weitere Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen durch die Verwaltung.

20 XXXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
Vorlage: DezIII/1262/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, die XXXV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren zu beschließen.

Die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2017 wird zu 50 % kostenmindernd vorgetragen. Die beigefügte Gebührenkalkulation 2021 wird Gegenstand dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass aufgrund der coronabedingt ausgefallenen Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses keine Vorberatungen der Gebührensatzungen erfolgen konnte. Im Bereich der Abfallgebühren sei eine geringfügige Mehrbelastung zu verzeichnen. Für einen vierköpfigen Haushalt ergebe sich eine Gebührenerhöhung um rund 15 Euro pro Jahr.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich nach den Gründen der Erhöhung der Aufwendungen beim internen Service um rund 27.000,- Euro. Stadtkämmerer Volmerich wird hierzu in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses berichten.

21 XII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008
Vorlage: FB5/1255/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt:

1. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 wird auf 2,22 €/m³, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 wird auf 0,91 €/m² festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wird Gegenstand des Beschlusses.

2. Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr wird die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2017 mit den verbleibenden 25% (61.141,40 €) in die Kalkulation 2021 eingestellt. Das Betriebsergebnis 2018 wird zu 50% (120.827,23 €) vorgetragen. Vom Betriebsergebnis 2019 werden 30% (163.463,77 €) vorgetragen, so dass insgesamt ein Vortrag in Höhe von 345.432,40 € erfolgt.

3. Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr erfolgt aus der Überdeckung der Betriebskostenabrechnung 2017 ein kostenmindernder Vortrag in Höhe der verbleibenden 25% (119.141,37 €). Vom Betriebsergebnis 2019 werden 40% (207.803,40 €) in die Kalkulation vorgetragen. Vom Betriebsergebnis 2019 werden 30% (171.201,15 €) in die Kalkulation 2021 vorgetragen. Insgesamt erfolgt ein Vortrag in Höhe von 498.145,92 €.

4. Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzwischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzwischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes wird auf 25,98 € festgesetzt.

5. Die XII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt aus, dass die Gebühren gegenüber dem laufenden Jahr leicht sinken.

22 XLII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: FB5/1256/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt:

1. Die Anteile der Allgemeinheit an den einzelnen Straßengruppen werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2 %
b) Fußgängerzonen	67 %
c) Innerörtliche Straßen	21 %
d) Überörtliche Straßen	30 %

2. Aus dem Betriebsergebnis 2017 werden die Überdeckung bei den Anliegerstraßen zu 40% (6.538,91 €), bei den Innerörtlichen Straßen die Unterdeckung zu 50% (-17.590,57 €) und bei den Überörtlichen Straßen die Unterdeckung zu 50% (-4.625,71 vorgetragen.
   Vom Betriebsergebnis 2018 fließen jeweils 35% der Überdeckung bei den Anliegerstraßen (7.154,47 €) und bei den Überörtlichen Straßen (1.422,32 €), bei den Innerörtlichen Straßen 35% der Unterdeckung (-5.582,42 €) und bei den Fußgängerzonen 40% der Unterdeckung (-80,27 €) in die Kalkulation 2021 ein.
   Vom Betriebsergebnis 2019 fließen jeweils 30% der Überdeckung bei den Anliegerstraßen (13.045,54 €), bei den Innerörtlichen Straßen (33.139,26 €), bei den Überörtlichen Straßen (8.949,63 €) und bei den Fußgängerzonen (331,34 €) in die Kalkulation 2021 ein.

3. Die Gebührensätze je Meter Grundstücksseite werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,47 €/m	(2020: 1,48 €/m)
b) Fußgängerzonen	8,65 €/m	(2020: 9.60 €/m)
c) Innerörtliche Straßen	4,54 €/m	(2020: 5,74 €/m)
d) Überörtliche Straßen	4,20 €/m	(2020: 4,87 €/m)

4. Die XLII. Änderungssatzung wird beschlossen.
   Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt aus, dass die Gebühren gegenüber dem laufenden Jahr leicht sinken.

23 VIII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012;
Hier: Änderung der Gebührentarife
Vorlage: SB11/1263/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt die VIII. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung mit einer Senkung der Gebührentarife um durchschnittlich 5,24 % bei einem Kostendeckungsgrad von 80,01 %. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt aus, dass die Gebühren gegenüber dem laufenden Jahr leicht sinken.

24 XIV. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: BJ/1270/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt die XIV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 26. Januar 1995 in der Fassung der XIII. Änderungssatzung vom 20. Februar 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Jörgens nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Herr Dr. Saturra erläutert, dass die vorliegende Beschlussvorlage die durch den Rat in seiner konstituierenden Sitzung gefassten Beschlüsse beinhalte.

25 XI. Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: BJ/1271/2020

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt die XI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse vom 03. November 1995 in der Fassung der X. Änderung vom 19.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Dr. Saturra führt aus, dass sich die Formulierungen zu den Zuständigkeiten der Ausschüsse an denen des gemeinsamen Antrages der Fraktionen aus der konstituierenden Ratssitzung orientierten. Sofern sich künftig Änderungsnotwendigkeiten aus der „täglichen Arbeit" ergäben, könnten diese noch nachträglich eingefügt werden.

25.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2020 bzgl. der Zuständigkeiten des Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau
Vorlage: BJ/0325/2020

Ratsherr Peters führt aus, dass er seine negative Haltung zum nunmehr beschlossenen Vorgehen bereits geäußert habe. Aufgrund des erfolgten Beschlusses ziehe er den Antrag zurück, gleichwohl er die angeführten Aufgaben für typische Inhalte eines Klima- und Umweltausschusses halte.
Ratsfrau Niegeloh ergänzt, dass zudem die Aufgaben des Ausschusses für Mobilität hätten geändert werden müssen. Sowohl Transportverkehre, als auch Fußgängerverkehre seien in der nunmehr beschlossenen Form der Zuständigkeiten nicht aufgeführt.

26 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

27 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

28 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Ausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Konverter

Herr Dr. Saturra führt zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der laufenden Verfahrens zur Verfassungsbeschwerde gegen die Standortfestlegung des Konverters aus:

In Sachen Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesbedarfsplangesetz hatte die Verwaltung zuletzt im HFWA im Mai darüber informiert, dass das Bundesverfassungsgericht die schon im Juli 2013 eingereichte Verfassungsbeschwerde allen betroffenen Bundes- und Landesbehörden mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet hatte.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung eine ausführliche Stellungnahme beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, die das Gericht dem Anwalt der Stadt im November übermittelt hat. Grob gesagt hält die Bundesregierung die Verfassungsbeschwerde für unzulässig und für unbegründet, weil Kommunen bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundesbedarfsplangesetz angehört wurden und dieses Gesetz keine endgültige Festlegung für eine bestimmte Leitungsführung enthalte. Diese Argumentation verkennt, dass die Netzverknüpfungspunkte sehr wohl in dem angegriffenen Gesetz bereits endgültig festgelegt worden sind. Daher wird die Stadt sich nun über ihren

Anwalt zu der Stellungnahme der Bundesregierung äußern; dies wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 geschehen. Eine konkrete Frist gibt es (bislang) nicht.
Nochmal zum Hintergrund (ggf. für die neuen Mitglieder des HFWA): Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen die Festlegung von Osterath als Netzverknüpfungspunkt in dem Bundesgesetz. Begründet wird sie in erster Linie damit, dass der gesetzte Zwangspunkt eine ergebnisoffene Prüfung von räumlichen Alternativen für die Verknüpfung der neuen Leitungsbauvorhaben A Nord und Ultranet von Beginn an nicht zugelassen hat, zumal dieser Festlegung keine raumordnerische Untersuchung und Bewertung zugrunde lag.

In diesem Zusammenhang kann weiterhin darüber berichtet werden, dass jetzt im Dezember die Erörterungstermine für das Leitungsbauvorhaben A Nord in Moers stattgefunden haben. Bei dieser Trasse handelt es sich um das geplante Erdkabel zwischen Emden und Osterath. Für die Stadt haben Frau Frey und Herr Dr. Saturra an dem Erörterungstermin teilgenommen und dort nochmal die wesentlichen Argumente vorgetragen, die die Stadt bereits in ihrer im August d.J. verfassten Stellungnahme angeführt hatte. In dem Termin hat die Bundesnetzagentur angekündigt, dass sie im Laufe des nächsten Jahres über die Zulassung dieses Vorhabens entscheiden wird.

Aktuelles zur Coronavirus-Pandemie

Erster Beigeordneter Maatz führt zu den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Pandemie aus:

<u>Fachbereich 1</u>

Kontrollen
Aufgrund Grundlage der CoronaSchVO in der ab dem 09.12.2020 gültigen Fassung wurde ein Kontrollplan für den Zeitraum vom 22.12.2020 bis 04.01.2020 erstellt.
Mit diesem Plan wurde sichergestellt, dass eine werktägliche Kontrolle vorrangig des großflächigen Einzelhandels in der Zeit von 10 Uhr bis 18 Uhr erfolgt. Hier kann aufgrund der Reduzierung der zeitgleich zulässigen Kundenzahl in den Geschäftsräumen sowie der Erweiterung der Maskenpflicht auf die zu den Geschäften gehörenden Parkplatzflächen und den Zuwegungen zu den Geschäften, ggfs. mit einer höheren Anzahl an Verstößen gegen die Bestimmungen der CoronaSchVO gerechnet werden. Aufgrund des BVMPK-Beschlusses vom 13.12.2020 zum umfassenden Lockdown sowie der Neufassung der CoronaSchVO wird diese Planung kurzfristig überprüft. So wird aber sicher die Situation in den großen Geschäften sowie im Umfeld des großflächigen Ein-zelhandels vom 16.12 bis 23.12.2020 engmaschig begleitet. Dies erfolgt in der Erwartung, dass sich bis zum 24.12.2020 die Situation soweit eingespielt hat, dass Kontrollen im bisher geplanten Um¬fang beibehalten werden können. Hinzuweisen ist hier auf den Erlass des MAGS vom 11,12.2020, wonach sicherzustellen ist, dass die Zugangssteuerung zur Einhaltung der Personengrenzen, die Abstandswahrung in den Warteschlan¬gen sowie die Maskenpflicht mit einer ausreichend großen Zahl an Einsatzkräften kontrolliert und ggfs, sanktioniert wird. Für das Stadtgebiet Meerbusch kann aber bislang festgestellt werden, dass die Regelungen für den Handel wie aber auch allgemein für den öffentlichen Raum durchaus beach¬tet werden. Akzeptanzprobleme mit sich daraus ergebenden Kontrollaufwand ergeben sich z.Zt. in wenigen Einzelfällen sowohl im Handwerksbereich sowie bei außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. Ballettschulen). Im Übrigen wird beginnend mit der 51. KW eine Co-Bereitschaft eingerichtet. Der normale Bereitschaftsdienst wird für die coronabedingten Einsätze um eine Person verstärkt. Hier geht es bislang um Fälle, in denen sich Personengruppen im öffentlichen Raum ohne Wahrung der Abstandsregelung und/oder der Maskenpflicht aufhalten. Wenn auch (noch nicht) in einem erheblichen Ausmaß, ist dennoch festzustellen, dass es regelmäßig zu solchen Einsätzen kommt.

Ouarantäneverfügungen
Für die Fertigung und Zustellung der notwenigen Quarantäneverfügungen wurde ebenfalls eine Planung für den Zeitraum vom 18.12.20 bis 03.01.2021 aufgestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Mitteilungen des Gesundheitsamtes täglich - auch an den Feiertagen - kontrolliert und abgearbeitet werden. Dringliche Zustellungen erfolgen über den Bereitschaftsdienst. Alle weiteren Zustellungen der Quarantäneverfügungen erfolgen - abgesehen von den Weihnachtsfeiertagen - im zweitägigen Rhythmus.

Fachbereich 2

Qffene Jugendarbeit
Die Betroffenheit der Freien Träger ist insbesondere durch den nicht mehr möglichen Kontakt in Gruppen gekennzeichnet. Dies betrifft insbesondere die offene Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit. Vor diesem Hintergrund ist nun auch der Abenteuerspielplatz geschlossen. Hier war zunächst noch eine Öffnung zwischen den Feiertagen vorgesehen.

Kindergärten
Die Kitas versuchen weiterhin soweit wie möglich ein Betreuungsangebot unter den gegebenen Voraussetzungen vorzuhalten. Die Inanspruchnahme ab dem 16.12.2020 gestaltet sich sehr unterschiedlich, in einigen Einrichtungen hat sich die Zahl der Kinder erheblich reduziert, in anderen Einrichtungen wird noch rund die Hälfte der Kinder betreut. Entscheidend ist offensichtlich der Anteil der (vollzeit-)berufstätigen Eltern und deren Möglichkeiten der eigenen Kinderbetreuung. Aufgrund der sehr kurzfristigen Mitteilung seitens des Landes am Freitagnachmittag, war es sicher auch nicht allen Eltern möglich, schon am folgenden Montag auf die bisherige Kinderbetreuung zu verzichten. Im Laufe der Woche konnten sich aber offensichtlich immer mehr Eltern darauf einstellen. Dies gilt auch- soweit wir Informiert wurden- für die Kindertagespflege. Aktuell ist die Kita St. Stephanus in Lank wg. Quarantäneverfügungen gegen fast alle Kinder seit 09.12.2020 geschlossen und wird vor Weihnachten nicht mehr öffnen. Aufgrund der Hygienemaßnahmen sind die Erzieher von der Quarantäne nicht betroffen und auch 8 Kinder ebenfalls nicht. Da für die 8 Kinder jedoch kein dringender Betreuungsbedarf besteht, ist die Kita tatsächlich geschlossen. In der vergangenen Zeit kam es eher zu Reduzierungen bei den Betreuungszeiten aufgrund von anderweitig erkrankten Mitarbeiterinnen oder nicht besetzte Stellen und weniger durch die Auswirkungen der Pandemie. Wenn über einen längeren Zeitraum die Betreuungszeit reduziert werden musste, wurden verwaltungsseitig die Elternbeiträge auf die tatsächliche Betreuungszeit im Rahmen der Satzung angepasst. Bei Schließungen in Verbindung mit Quarantäneanordnungen, wurden die Elternbeiträge weiter erhoben. Anfragen an die Verwaltung wurden dahingehend beantwortet, dass hierzu eine gesonderte politische Beschlussfassung erforderlich wäre.

Fachbereich 3

Schulen
Seit 14.12.2020 wird der Regelunterricht bis zum 10.01.2020 ausgesetzt. Klasse 8-13 gehen in den Distanzunterricht, Klasse 1-7 kann in der Schule unterrichtet werden oder geht in den Distanzunterricht, dies entscheiden die Eltern. In den vergangenen Monaten erkrankten immer wieder Lehr- oder Betreuungskräfte und Schüler/innen an Corona, so dass diverse Klassen in Quarantäne mussten, allerdings kam es nie zu kompletten Schulschließungen.
Die Situation in den Schulbussen stellt sich aktuell noch nicht als beengt dar, da viele Schüler/innen auch jetzt im Winter mit dem Rad zur Schule kommen. Die Rheinbahn setzt einen zusätzlichen Bus aus den Rheingemeinden nach Büderich ein. Bislang haben sich die Schulleitungen gegen einen zeitversetzten Schulbeginn ausgesprochen. Bis zu den Herbstferien hat der Sportunterricht im Freien stattgefunden, danach wieder in den Sporthallen. Der Schwimmunterricht ist ausgesetzt, seit November ist das meerbad geschlossen. Seitens des Schulträgers wurden bisher 8000 Alltagsmasken für

die Schulen beschafft, dies in einer Mischung aus waschbaren Masken und Einmalmasken. Hierfür wurden knapp 10.000,00 € aufgewandt. Das Land NRW hat im Nachhinein diese Ausgaben finanziert. Weiterhin hat das Land NRW über die Schulträger FFP 2 Masken für Lehrkräfte verteilen lassen. Die Digitalisierung an den Schulen hat große Fortschritte gemacht. Alle Schulen sind nun an das Breitbandnetz (Glasfaser) angeschlossen und verfügen über ein WLAN-Netz. Das Land NRW hat die Ausstattung der Lehrerkräfte mit digitalen Endgeräten finanziert, die Beschaffung, Wartung und Administration erfolgt über den Schulträger. Somit konnte jeder Lehrkraft ein iPad mit Tastatur und Stift zur Verfügung gestellt werden (437 Stück). Weiterhin konnten aus Landesmitteln für sozial bedürfte Schüler/innen aller Schulformen iPads beschafft und ausgegeben werden (453 Stück). In dieser Woche sollen 2.500 iPads für die restlichen Schüler/innen der SEK I und Sek II ausgeliefert werden. Diese werden dann im neuen Jahr verteilt. Im April/Mai 2021 erhalten alle Schüler/innen der Grundschulen ein iPad.

Sport
Bis zum 10. Januar wird der Lockdown fortgesetzt. In den Hallen und auf den Plätzen lief nach dem Lockdown im Frühjahr bis zum Lockdown light Anfang November der Trainings- und Spielbetrieb, der natürlich auch durch Hygienevorgaben eingeschränkt war.

meerbad
Das meerbad ist bis auf Weiteres geschlossen. Die Nutzungszeiten im meerbad waren bis zum Lockdown im November reduziert, erforderlich war die Besucherregistrierung und die Einhaltung hoher Reinigungsstandard. Beides bindet erhebliche Personalkapazitäten.

Kultur

VHS
Die VHS ist bis auf Weiteres geschlossen. Das Frühjahrssemester musste abgebrochen werden, nach den Sommerferien startete dann zunächst das Herbstsemester, welches im November abgebrochen wurde.

Musikschule
Die Musikschule ist bis auf Weiteres geschlossen, bietet aber soweit möglich, Online-Unterricht an. Elementarkurse entfallen.

Wasserturm
Das Forum Wasserturm ist bis auf Weiteres geschlossen. Nach den Sommerferien startete die Saison des Wasserturms mit eingeschränkter Zuschauerzahl (100 Personen statt 300 Personen) in die neue Spielzeit. Der zweimalige Lockdown in diesem Jahr brachte den Betrieb fast vollständig zum Erliegen.

Teloy Mühle
Die Teloy-Mühle ist bis auf Weiteres geschlossen. Hier kam ebenfalls der Veranstaltungsbetrieb nahezu zum Erliegen. Viele Reservierungen auch außerhalb der Lockdown Zeiten wurden aufgrund der einzuhaltenden Abstände und des Hygienekonzeptes storniert, da nur 25 Personen gleichzeitig in der Mühle sein dürfen.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich nach der personellen Lage im Ordnungsamt für die Silvestertage, um das seitens des Landes beschlossene „Böllerverbot" und mögliche Personenansammlungen im öffentliche Raum zu kontrollieren.

Erster Beigeordneter Maatz führt aus, dass anlassbeszogene Kontrollen in enger Zusammenarbeit mit der Polizei beabsichtigt seien. Feier- oder Feuerwerks-Hotspots im öffentlichen Raum habe es bereits

in den Vorjahren nicht gegeben, gleichermaßen halte sich der Handel bisher an alle Vorgaben zum Warenverkauf.

Städtebaulicher Vertrag Ostara

Ratsherr Peters fragt an, inwiefern die weitere Durchsetzung und Umsetzung der Inhalte des Städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet Ostara gegenüber dem Projektentwickler geplant sei. Es seien noch zahlreiche Mängel vorhanden und die vertraglich fixierten Vorgaben nicht in Gänze umgesetzt.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erörtert, dass seitens des Projektentwicklers - mit wenigen Ausnahmen - alle vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht worden seien. Lediglich kleinere Mängel würden noch beseitigt. Weitere Leistungen gingen entsprechend zu Lasten der Stadt.

Schulentwicklungsplanung

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass der Auftrag zur Schulentwicklungsplanung nach Rücksprachen mit den in Frage kommenden Büros noch in diesem Jahr erteilt werden. Die Prognosen und Berechnungen zur Entwicklung der Schülerzahle zeigten steigende Bedarfe, weshalb die Planung durch ein renommiertes externes Büro in konzeptioneller Form erstellt werden solle. Im Laufe des Januars sollten notwendige Begehungen an den Schulstandorten erfolgen, die politischen Beratungen seien für Anfang März geplant.

29 Termin der nächsten Sitzung: 25.02.2020

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 19.01.2021 statt, die nächste Sitzung des Rates - vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie - am 25.02.2021.

30 Verschiedenes

Corona-Testzentrum

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt an, inwiefern eine Corona-Schnelltest-Einrichtung, ähnlich dem „Drive-In" in Rommerskirchen auch in Meerbusch beabsichtigt sei.
Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass etwaige Angebote privat-kommerzieller Art seien und ohne kommunale Beteiligung durchgeführt würden. Dies gelte auch für das Testzentrum auf dem Areal Böhler. Zum Thema Impfungen führt er aus, dass die zuständige Landesministerium Handreichungen zur Durchführung der Impfungen am dem 27.12. veröffentlicht habe. Im ersten Schritt erfolge zur Impfung der vulnerablen Gruppen eine Meldung entsprechender Einrichtungen sowie eines Impfplanes durch das Kreisgesundheitsamt an die Kassenärztliche Vereinigung. Sodann würde in den Einrichtungen per mobiler Impfteams geimpft. Die Stadt habe hier keine direkte Zuständigkeit, stünde aber im Austausch mit dem Kreisgesundheitsamt.

Meerbusch, den 22. Dezember 2020

Christian Bommers	Patrick Wirtz
Bürgermeister	Schriftführer